



Erfolgreiches Unfallverhütungsmanagement

Jahr für Jahr erleiden fast 5 Millionen Arbeitnehmer in der Europäischen Union Unfälle am Arbeitsplatz, die Fehlzeiten von jeweils mehr als 3 Tagen nach sich ziehen; somit gehen pro Jahr rund 146 Millionen Arbeitstage verloren⁽¹⁾. In Einzelfällen beeinträchtigen Arbeitsunfälle nachhaltig sowohl die Arbeitsfähigkeit der Betroffenen als auch deren Privatleben. Unfälle im Zusammenhang mit der Arbeit kommen in allen Wirtschaftszweigen vor, sie werden verursacht durch Ausrutschen und Stolpern, Stürze, herabfallende Gegenstände, scharfkantige oder heiße Gegenstände und Unfälle mit Fahrzeugen und Maschinen. Und doch **kann durch geeignete Unfallverhütungsmaßnahmen ein Großteil der Probleme vermieden werden.**

Arbeitsunfälle verursachen hohe Kosten, unter anderem durch:

- Krankengeld, Überstunden, Ersatzarbeitskräfte, Frühverrentung, Einstellung von neuen Arbeitskräften, Umschulung;
- Produktionsausfallzeiten und entgangenen Gewinn;
- Schäden an Anlagen, Maschinen, Werkstoffen und Produkten;
- Zeitaufwand in der Verwaltung für die Bearbeitung von Unfällen;
- höhere Versicherungsprämien, Anwaltskosten;
- sinkende Arbeitsmoral.

Mitarbeiter von **kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)** sind stärker unfallgefährdet. Die Inzidenz von Unfällen mit tödlichem Ausgang ist unter Arbeitnehmern von Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten rund doppelt so hoch wie in größeren Betrieben⁽¹⁾.

Verantwortlichkeit für Unfallverhütungsmaßnahmen

Nach den Richtlinien der Europäischen Union trägt der **Arbeitgeber** die Verantwortung für Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer.

Die wichtigsten EU-Richtlinien⁽²⁾

- Richtlinie 89/391 gibt den allgemeinen **Rahmen** für die Erkennung von und Vorbeugung gegen Gefährdungen vor
- Richtlinie 89/654/EWG legt die Mindestanforderungen für Sicherheit und Gesundheitsschutz in **Arbeitsstätten** fest
- Richtlinie 91/383/EWG erweitert die Bestimmungen der Richtlinie 89/391 auf **Arbeitnehmer in befristeten Arbeitsverhältnissen und Leiharbeitsverhältnissen**
- Richtlinie 94/33/EG sieht zusätzliche Schutzvorkehrungen für **jugendliche Arbeitnehmer** vor
- Richtlinie 89/655/EWG legt die Mindestanforderungen für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung von **persönlichen Schutzausrüstungen** fest
- Richtlinie 92/58/EWG definiert die Mindestanforderungen für die **Sicherheits- und/oder Gesundheitsschutzkennzeichnung** am Arbeitsplatz
- Richtlinie 89/656/EWG legt die Mindestanforderungen für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung von **persönlichen Schutzausrüstungen** bei der Arbeit fest
- Richtlinie 92/57/EWG enthält die auf zeitlich begrenzten oder ortsveränderlichen **Baustellen** anzuwendenden Mindestanforderungen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz
- Richtlinie 99/92/EG definiert die Mindestanforderungen zum Schutz von Arbeitnehmern vor **Explosionsgefahren**

Alle genannten Richtlinien wurden in **nationale Rechtsvorschriften** umgesetzt, die im Einzelfall zusätzliche Vorschriften enthalten können.

⁽¹⁾ Arbeitsunfälle 1996 in der EU, Statistik kurzgefasst, Themenkreis 3 - 4/2000, Eurostat.

⁽²⁾ <http://europe.osha.eu.int/legislation/> enthält Links zu **EU-Rechtsvorschriften**, ausführliche Angaben zu Leitlinien der Kommission für KMU und zur Risikobewertung sowie zu Websites der Mitgliedstaaten, auf denen die **nationalen** Gesetzestexte zur Durchführung der Richtlinien und Leitlinien zu finden sind.

Die hier gemachten Angaben ersetzen nicht die amtlichen Texte der Gemeinschaft oder der Mitgliedstaaten.

Die Arbeitgeber sind aufgefordert, eine Risikobewertung vorzunehmen und konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um Sicherheit und Gesundheit ihrer Arbeitnehmer zu schützen, Aufzeichnungen über Unfälle zu führen, Information und Schulungsmaßnahmen anzubieten, die Arbeitnehmer zu beteiligen und bei der Koordination von Maßnahmen mit Auftragnehmern zusammenzuarbeiten. Die in den Richtlinien vorgegebene Rangordnung der Präventionsmaßnahmen sieht unter anderem vor: Vermeidung von Gefährdungen, Bekämpfung von Gefährdungen an der Quelle, Anpassung der Tätigkeiten an den Arbeitnehmer, Ersatz von gefährlichen durch gefahrungsfreie Aktivitäten und Vorrang von kollektiven Maßnahmen vor Einzelmaßnahmen. Die **Arbeitnehmer** haben ein Recht auf Information über die Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit, Präventionsmaßnahmen, Erste-Hilfe- und Notfallmaßnahmen. Die **Arbeitnehmer** sind verpflichtet, sich aktiv an Präventionsmaßnahmen der Arbeitgeber zu beteiligen, Anweisungen entsprechend der erhaltenen Schulung Folge zu leisten und auf ihre eigene Sicherheit und Gesundheit und die ihrer Arbeitskollegen zu achten.

Unfallverhütung – Der Weg zum Erfolg

Sicherheit und Gesundheitsschutz erfordern ein starkes **Engagement der Unternehmensführung**, intensive **Beteiligung der Arbeitnehmer** und ein gut strukturiertes **Unfallverhütungssystem**.

Engagement der Unternehmensführung

Management und Geschäftsleitung sollten sich aktiv für Sicherheit und Gesundheitsschutz einsetzen durch:

- Aufstellung einer entsprechenden Unfallverhütungspolitik und von Zielvorgaben für Sicherheit und Gesundheitsschutz;
- Bereitstellung angemessener Mittel zur Umsetzung der Unfallverhütungspolitik;
- Einbeziehung von Sicherheit und Gesundheitsschutz in allen Entscheidungsebenen und Managementfunktionen;
- Beteiligung der Mitarbeiter;
- Überwachung und Überprüfung der Wirksamkeit der Unfallverhütungspolitik und des gesamten Systems.

Dieses Engagement schließt z. B. ein, dass Beschlüsse in die Praxis umgesetzt werden, Sicherheitsfragen auf Sitzungen der Geschäftsleitung erörtert werden, regelmäßige Arbeitsplatzbegehungen vorgenommen werden und die Unternehmensführung sich aktiv an Untersuchungen zu Sicherheitsfragen beteiligt.

Beteiligung der Arbeitnehmer

Die Beteiligung der Arbeitnehmer ist Pflicht. Das Wissen der Arbeitnehmer trägt dazu bei, dass Gefahren richtig erkannt und praxisnahe Lösungen umgesetzt werden. Hierbei kommt den Arbeitnehmervertretern eine wichtige Rolle zu. Die Arbeitnehmer müssen zu Sicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen ebenso konsultiert werden wie vor der Einführung von neuen Technologien oder neuen Produkten. Denkbare Ansätze sind hier Sicherheitsausschüsse, Betriebsräte, Teambesprechungen und informelle Gespräche. Beteiligung trägt mit dazu bei, dass die Arbeitnehmer sich an die Verfahrensrichtlinien für Sicherheit und Gesundheitsschutz halten und Verbesserungsmaßnahmen annehmen.

Unfallverhütungsmanagement

Ein strukturierter Ansatz im Unfallverhütungsmanagement gewährleistet, dass eine umfassende Risikobewertung vorgenommen werden kann und dass sichere Arbeitsmethoden eingeführt und auch eingehalten werden. Durch regelmäßige Überprüfungen wird sichergestellt, dass die Maßnahmen auf lange

Sicht ihren Zweck erfüllen. Nachstehend ein typisches Modell für das Unfallverhütungsmanagement:



Unfallverhütungspolitik – Definiert das eindeutige Engagement der Organisation sowie Ziele, Verantwortlichkeiten und Verfahren.

Planung – Ermittelt und bewertet die Risiken in Verbindung mit den Tätigkeiten im Betrieb und deren Bekämpfung. Der Planungsprozess umfasst u. a. folgende Aktivitäten:

- Risikobewertung und Festlegung von Präventionsmaßnahmen
- Ermittlung der für die Bekämpfung von Risiken erforderlichen Managementmaßnahmen und der Organisation
- Ermittlung des Schulungsbedarfs
- Vermittlung der notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fachkompetenzen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz

Risikobewertung bedeutet:

- Ermitteln der Gefahren – Was könnte passieren?
- Beurteilen, für wen Gefahren bestehen und wie schwerwiegend die Schädigungen sein können – Mitarbeiter, Auftragnehmer, Allgemeinheit
- Bestimmen, wie hoch die Wahrscheinlichkeit eines Vorfalls ist
- Bestimmen, wie die Risiken beseitigt oder verringert werden können – Verbesserungsmöglichkeiten bei Anlagen, Arbeitsverfahren, Arbeitsmitteln oder Schulung
- Festlegen von Prioritäten auf der Grundlage der Dimension der Gefährdung, Zahl der Gefährdeten usw.
- Einführen von Maßnahmen zur Risikobekämpfung
- Überprüfen der Wirksamkeit der Bekämpfungsmaßnahmen
- Beteiligung der Arbeitnehmer an den Prozessen und Information über die Ergebnisse der Risikobewertung

Umsetzung und Durchführung – Umsetzen der Planung in die Praxis. Dies kann bedeuten, dass organisatorische Änderungen oder Änderungen der Arbeitsabläufe, der Arbeitsumgebung, von Maschinen und Hilfsmitteln vorgenommen werden, dass Unternehmensleitung und Personal geschult werden und dass die Kommunikation verbessert wird.

Schulung

Alle Mitarbeiter müssen wissen, wie sie ihre Tätigkeit gefahrlos ausführen können. Im Rahmen von Schulungen muss daher vermittelt werden: welche Gefahren bestehen, welche Schutzmaßnahmen einzuhalten sind und was im Notfall zu tun ist.

Die Schulung selbst muss sachbezogen und – auch für Mitarbeiter anderer Muttersprachen – verständlich sein. Schulungen sind vorzuziehen für neue Arbeitskräfte und für die bestehende Belegschaft, wenn sich Arbeitspraktiken ändern oder neue/andere Arbeitsmittel angeschafft werden, bei einem Tätigkeitswechsel oder bei der Einführung neuer Technologien.

Prüfung und Abhilfe – Die Leistungsfähigkeit der Unfallverhütungspolitik sollte überwacht werden. Dies kann durch reaktive Maßnahmen, z. B. Auswertung von Unfallberichten, oder

proaktive Maßnahmen, z. B. Berücksichtigung des Feedback von Arbeitsplatzbegehungen und Audits, oder Mitarbeiterbefragungen geschehen. Bei der **Untersuchung von Unfällen** sollten die unmittelbaren, aber auch tiefer liegende Ursachen, auch Schwachpunkte des Unfallverhütungsmanagements, ermittelt werden. Ziel ist es zu gewährleisten, dass Systeme und Verfahren funktionieren und im Bedarfsfall sofort Abhilfemaßnahmen eingeleitet werden.

Überprüfung durch die Unternehmensleitung und Audit – Ermöglicht die Überprüfung der Gesamtleistungsfähigkeit des Unfallverhütungssystems. Möglicherweise haben sich externe Parameter geändert, z. B. durch Einführung neuer Rechtsvorschriften. Überprüfung und Audit bieten auch Gelegenheit zum Blick in die Zukunft, z. B. Veränderungen der Unternehmensstruktur, Entwicklung von neuen Produkten oder Einführung neuer Technologien. Die bei der Überprüfung von Unfällen gewonnenen Erkenntnisse sollten auch auf der Ebene der Unternehmensführung ihren Niederschlag finden. Im **Audit** wird untersucht, ob Unfallverhütungspolitik, -organisation und -systeme zu den gewünschten Ergebnissen führen.

Checkliste

- Wurden eindeutige Verfahrensrichtlinien und Verantwortlichkeiten für Sicherheit und Gesundheitsschutz festgelegt und ist allen Mitarbeitern ihre Verantwortlichkeit bekannt?
- Wissen Sie, was Sie tun müssen, um die Einhaltung der Rechtsvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz zu gewährleisten? Wenn nicht, haben Sie einen Experten benannt, der mit der Materie vertraut ist?
- Wurden in Ihrem Betrieb die wichtigsten Gefahren für Sicherheit und Gesundheit ermittelt und Maßnahmen eingeleitet, um diese Gefahren zu beseitigen bzw. zu verringern?
- Wurden in Ihrem Betrieb geeignete Vorkehrungen für die Wartung der Arbeitsmittel getroffen?
- Sind die Arbeitnehmer in Ihrem Betrieb mit der notwendigen persönlichen Schutzausrüstung gegen unvermeidbare Risiken ausgerüstet? Wurden sie in deren Verwendung unterwiesen?
- Wurden die Arbeitnehmer in Ihrem Betrieb über die bestehenden Gefahren aufgeklärt und in sicheren Arbeitsmethoden sowie in Notfallmaßnahmen geschult?
- Findet in Ihrem Betrieb eine Beteiligung der Arbeitnehmer zu Sicherheitsfragen einschließlich Änderungen von Unfallverhütungspolitik, Arbeitsverfahren, Geräten usw. statt?
- Wissen die Arbeitnehmer, wie gefährliche Arbeitsbedingungen und Unfälle zu melden sind?
- Werden in Ihrem Betrieb Sofortmaßnahmen ergriffen, um Unfälle, Beinaheunfälle und Störungsmeldungen zu untersuchen?
- Werden in Ihrem Betrieb regelmäßig Arbeitsplatzbegehungen durchgeführt und wird regelmäßig überprüft, ob die Arbeitnehmer die Sicherheitsanweisungen für den jeweiligen Arbeitsplatz einhalten?
- Gibt es in Ihrem Betrieb ein System zur Überprüfung der Unfallverhütungspolitik und Arbeitsverfahren?

Weitere Informationen / Literatur

Weitere Informationen über bewährte Verfahren im Bereich des Unfallverhütungsmanagements enthält die Website der Agentur unter <http://osha.eu.int> Sämtliche Veröffentlichungen der Agentur können kostenlos heruntergeladen werden. „Verhütung von Arbeitsunfällen“ ist das Thema der Europäischen Woche für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, die im Oktober 2001 von den Mitgliedstaaten durchgeführt wird; weitere Informationen hierzu enthält die Website <http://osha.eu.int/ew2001/>. Die Website der Agentur enthält auch Links zu *Websites der Mitgliedstaaten* mit Angaben zu innerstaatlichen Rechtsvorschriften und weiteren interessanten Informationen zu diesem Themenbereich: <http://de.osha.eu.int/> für Deutschland <http://at.osha.eu.int/> für Österreich <http://lu.osha.eu.int/> für Luxemburg.

